

Erste Sitzung

=====

zur Änderung der Anlage zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gönnersdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 7. Juli 2003

Der Gemeinderat Gönnersdorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO - i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der zur Zeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zu § 1 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gönnersdorf - Friedhofsgebührensatzung - vom 5.2.2001 i.d.F. des Artikels 3 der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungs-Satzung) der Gemeinde Gönnersdorf vom 17.9.2001 wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt "B) Wahlgrabstätte" wird um folgenden Gebührentatbestand ergänzt:

"3. Die Gebühr für ein Urnenwahlgrab beträgt = 200,00 EUR"

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gönnersdorf, den 7. Juli 2003

ORTSGEMEINDE GÖNNERSDORF

Marx
Ortsbürgermeister



Zweite Satzung

zur Änderung der Anlage zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gönnersdorf (Friedhofsgebührensatzung)

vom 01. Dezember 2005

Der Gemeinderat Gönnersdorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz – GemO – i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der zur Zeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zu § 1 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gönnersdorf – Friedhofsgebührensatzung – vom 05.02.2001 i.d.F. des Artikel 3 der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (Euro-Anpassungs-Satzung) der Gemeinde Gönnersdorf vom 17.09.2001 wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt „G) Sonstige Gebühren“ wird um den folgenden Gebührentatbestand geändert:

„Die Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen und Einfassungen beträgt 25.00 EUR“

Der Abschnitt „G) Sonstige Gebühren“ wird um den folgenden Gebührentatbestand ergänzt:

„Gebühr für die Entsorgung des überschüssigen Erdaushubes, sofern eine Entsorgung erforderlich wird, je entsorgtem cbm = 40,00 EUR“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gönnersdorf, den 01. Dezember 2005

ORTSGEMEINDE GÖNNERSDORF



Braun
Ortsbürgermeister



Dritte Satzung

zur Änderung der Anlage zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gönnersdorf (Friedhofsgebührensatzung)

vom 11. Dezember 2006

Der Gemeinderat Gönnersdorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz – GemO – i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der zur Zeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zu § 1 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gönnersdorf – Friedhofsgebührensatzung – vom 05.02.2001 i.d.F. des Artikel 3 der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (Euro-Anpassungs-Satzung) der Gemeinde Gönnersdorf vom 17.09.2001 wird wie folgt geändert:

Abschnitt „C) Beerdigungsgebühren“

1. Die Beerdigungsgebühren betragen:

1.2 für Erwachsene und Jugendliche nach dem vollendeten 10. Lebensjahr

- | | |
|------------------------|----------|
| a) bei normaler Tiefe | 440,00 € |
| b) bei doppelter Tiefe | 495,00 € |

1.3 bei Kindern vor vollendetem 10. Lebensjahr

- | | |
|------------------------|----------|
| a) bei normaler Tiefe | 260,00 € |
| b) bei doppelter Tiefe | 320,00 € |

Abschnitt „G) sonstige Gebühren“ - Ergänzung

Zuschlag für Aushebung der Grabstätte von Hand (falls erforderlich)	60,00 €
---	---------

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gönnersdorf, den 29. Dezember 2006

ORTSGEMEINDE GÖNNERSDORF


Braun

Ortsbürgermeister

